



Stadt Oldenburg (Oldb) - 26105 Oldenburg

SPD Ortsverein Bad Zwischenahn
Herrn Dr. Peter Wengelowski
Herrn Wolfgang Mickelat
Lange Straße 30
26160 Bad Zwischenahn

Oldenburg, 20.04.2011

Aufnahme von zugewiesenen Ausländerinnen und Ausländern durch die Stadt Oldenburg

Sehr geehrter Herr Dr. Wengelowski,
sehr geehrter Herr Mickelat,

Ihr Schreiben von 26. März 2011, in dem Sie darum bitten, bei einer möglichen Unterbringung von Ausländerinnen und Ausländern in Unterkunftsgebäuden auf dem Fliegerhorst alle Möglichkeiten und Unterstützungen zu realisieren, die ein Miteinander mit der Wohnnachbarschaft ermöglichen, habe ich erhalten.

Aufgrund des Bestehens einer zentralen niedersächsischen Landesbehörde für die Aufnahme von Asylbewerbern am Standort Oldenburg war die Stadt Oldenburg in den vergangenen 20 Jahren von der grundsätzlich bestehenden Aufnahmeverpflichtung von zugewiesenen Ausländerinnen und Ausländern freigestellt. Mit der Auflösung der LAB-NI im Kloster Blankenburg wird die Stadt für die Unterbringung, Versorgung und ausländerrechtliche Betreuung von zukünftig in größerer Anzahl zugewiesenen Ausländern zuständig werden. Der Rat der Stadt Oldenburg hat in seiner Sitzung am 23.08.2010 daher beschlossen, Verhandlungen zur eigenen städtischen Nutzung des Klosters Blankenburg zur Erfüllung der Aufnahmeverpflichtung als Übergangslösung zu einem dezentralen Unterbringungskonzept aufzunehmen. Gleichzeitig hat er bekräftigt, trotz der schwierigen Wohnungsmarktverhältnisse in Oldenburg notwendige Schritte für eine dezentrale Unterbringung voranzutreiben.

Neben dem Kloster Blankenburg hat die Stadt Oldenburg auch andere mögliche Standorte für kleinere kommunale Gemeinschaftsunterkünfte in Augenschein genommen. So auch die von Ihnen angesprochenen Unterkunftsgebäude auf dem Fliegerhorst.

Bei der Planung und Umsetzung jeder Gemeinschaftsunterbringung sind eine Vielzahl von Fragen sorgfältig zu prüfen und zu entscheiden. In diesem Zusammenhang ist es u.a. unabdingbar, sich der jahrzehntelangen Erfahrungen anderer Kommunen zu bedienen. Parallel zur Standortsuche sind daher diverse Gespräche mit sowie Besichtigungen in anderen niedersächsischen Kommunen durchgeführt worden, die über kommunale Gemeinschaftsunterkünfte sowie zentrale/dezentrale Unterbringungskonzepte verfügen. Die gewonnenen Erkenntnisse sind dabei für ein eigenes Konzept ausgewertet worden.

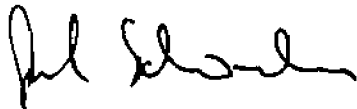


Allen kommunalen Gemeinschaftsunterkünften gemeinsam ist die Zielrichtung eine eigenständige und dezentrale Versorgung der Bewohner herbeizuführen. Auch die entsprechende Betreuung und Begleitung vor Ort ist ein Kernelement der gemeinschaftlichen Unterbringung. Häufig dienen kommunale Gemeinschaftsunterkünfte dazu, die Bewohnerinnen und Bewohner auf ein eigenverantwortliches Leben in der Bundesrepublik Deutschland vorzubereiten.

Die Einzelheiten einer sozialen Betreuung sowie die leistungsrechtliche und die ausländerrechtliche Bearbeitung werden wir in den nächsten Wochen aufbauen, wenn sich der Standort einer oder mehrerer Gemeinschaftseinrichtungen konkretisiert hat. Die Stadt Oldenburg wird dazu auch weiterhin mit der Gemeinde Bad Zwischenahn in Kontakt treten.

Bei aktuell 17 Zuweisungen, die die LAB-NI nach der Aufhebung der Aufnahme freistellung seit dem 01.12.2010 verfügt hat, haben wir im übrigen eine Zusammenführung bei den in Oldenburg ansässigen Familienangehörigen in deren Wohnungen geprüft und in Zusammenarbeit mit den Vermietern und Familien realisiert.

Mit freundlichem Gruß



Prof. Dr. Gerd Schwandner

